

Vorlage Nr. 14/3884

öffentlich

Datum: 28.02.2020
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Herr Mavroudis

Landesjugendhilfeausschuss 19.03.2020 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung von Präventionsketten in NRW: Das Förderprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen" des MKFFI

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Entwicklung von Präventionsketten in NRW und das angekündigte neue Förderprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen" des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

Der Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten findet in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren statt. Mit dem geplanten neuen Projektauftrag „kinderstark – NRW schafft Chancen“ will das Land nun alle Jugendämter in Nordrhein-Westfalen bei der Strukturentwicklung im Bereich der Prävention unterstützen. Dafür stehen im Jahr 2020 über 14 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit den Mitteln können die Jugendämter verschiedene Maßnahmen umsetzen. Priorität hat die Einrichtung einer ämter- und dezernatsübergreifenden Netzwerkkoordination. Darüber hinaus können Maßnahmen in benachteiligten Quartieren gefördert werden, um die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern: Familiengrundschulzentren, Lotsendienste in Geburtskliniken, Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen oder gynäkologischen Arztpraxen, kommunale Familienbüros und/oder aufsuchender Angebote an Regelinstitutionen.

Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen übernehmen im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die Bewirtschaftung der Fördermittel und die Antragsberatung. Für die Finanzierung einer Sachbearbeitungsstelle stellt das Land voraussichtlich 75.000,- Euro zur Verfügung. Zudem finden aktuell Gespräche mit dem Ministerium und dem Institut für soziale Arbeit statt, um die fachliche Begleitung der Kommunen durch die Landesjugendämter und die vom Land beim Institut für soziale Arbeit (ISA) finanzierte Servicestelle Prävention bis 2022 abzustimmen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3884:

Entwicklung von Präventionsketten in Nordrhein-Westfalen: Das Förderprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten findet in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren statt. Die Präventionskette bildet eine institutionelle Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entlang der biografischen Lebens- und Entwicklungsphasen – beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung/Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben.

Unterstützt durch das Landesprogramm „Kommunale Präventionsketten“ (zuvor: „Kein Kind zurücklassen!“) sowie durch das LVR-Förderprogramm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ sind viele Kommunen bereits seit Jahren damit befasst, ihre Präventionskette auf- und auszubauen. Auch die Frühen Hilfen als erstes Glied der Präventionskette waren und sind ein wichtiger Impuls für die Strukturentwicklung im Bereich der Prävention.

Mit dem Projektauftrag „kinderstark – NRW schafft Chancen“ (die Veröffentlichung ist für Ende Februar/Anfang März angekündigt) will das Land nun alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen beim Auf- und Ausbau von Präventionsketten unterstützen. Dafür stehen im Jahr 2020 über 14 Millionen Euro zur Verfügung.

Ziel der Landesregierung ist es, die Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern und Kinderarmut zu bekämpfen. Der Projektauftrag soll gleichzeitig einen Einstieg in eine dauerhafte Stärkung kommunaler Prävention mit Unterstützung des Landes darstellen, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgebers für künftige Haushaltsjahre.

Das Förderprogramm

Gefördert werden sollen vorrangig strukturbildende Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung im Hinblick auf die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Hierzu soll **eine ämter- und dezernatsübergreifende Netzwerkkoordination** für Kinder ab vier Jahre bis zum Übergangssystem Schule – Beruf/Studium eingerichtet werden. Auch Aufbau und Pflege des Online Tools „Guter Start NRW“ und/oder eine Bestandsaufnahme über bestehende maßnahmenbezogene Netzwerke im Jugendamtsbezirk sind förderfähig.

Darüber hinaus werden Maßnahmen an Regelinstitutionen in benachteiligten Quartieren gefördert, die die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessern sollen:

- Mit **Familiengrundschulzentren** sollen Unterstützungsstrukturen für Familien mit Kindern an offenen Ganztagsgrundschulen aufgebaut werden. Ziel ist es, Eltern als kompetente Bildungspartner ihrer Kinder zu stärken und in gemeinsamer Verantwortung von Eltern und Schule den Grundschulkindern eine chancengerechte Bildungsbeziehung zu ermöglichen.
- **Lotsendienste in Geburtskliniken** sind ein aufsuchendes Angebot zur Einschätzung von Bedarfen und Vermittlung von Familien zu geeigneten Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Zeit nach der Geburt.
- Durch **Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen oder gynäkologischen Arztpraxen** und die Zusammenarbeit von Gesundheits- und Jugendhilfe soll eine frühzeitige Erkennung von familiären Belastungen und eine Überleitung in geeignete Unterstützungsangebote unterstützt werden.

- **Kommunale Familienbüros** sind Einrichtungen, die Familien als niedrigschwellige Service- und Lotsenstelle zur Verfügung stehen und wesentlich zu einer verbesserten Informationslage für Familien beitragen.
- Der **Ausbau aufsuchender Angebote** an Regeleinrichtungen dient dazu, Familien in belasteten Lebenssituationen wie Armut, Neuzuwanderung sowie Kinder mit chronischen Erkrankungen, Behinderung oder psychisch erkranktem Elternteil besser zu unterstützen.

Gefördert werden je nach Maßnahme insbesondere Sachmittel und Personalkosten für den Einsatz von Fachkräften, für die Konzeptentwicklung sowie für Qualifizierung.

Antragsberechtigt sind ausschließlich die Jugendämter der Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen. Die mögliche Höchstgrenze der Förderung ist festgelegt; sie resultiert aus der Anzahl der Kinder im SGB II-Bezug von vier bis 17 Jahren. Die beiliegende Übersicht (Anlage 2) informiert über die konkreten Fördersummen.

Die Fördermittel können vom Grundsatz her für unterschiedliche Maßnahmen genutzt werden. Zu beachten ist aber, dass die ämter- und dezernatsübergreifende Netzwerkkordinierung prioritär ist. Ist diese in einer Kommune bereits vorhanden, können sämtliche Mittel für weitere Maßnahmen genutzt werden.

Weitere Hinweise sind dem Entwurf des Förderaufrufs zu entnehmen (Anlage 1).

Bewirtschaftung des Förderprogramms, Antragsberatung und Begleitung der Kommunen

Mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen wird aktuell vereinbart, dass die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen die Bewirtschaftung der Fördermittel und die Antragsberatung übernehmen. Ein Kooperationsvertrag ist aktuell in der Abstimmung, der vorsieht, dass dem LVR-Landesjugendamt 2020 insgesamt 75.000,- Euro für insbesondere die Finanzierung einer Sachbearbeitung zur Verfügung gestellt werden.

Die Antragsberatung soll durch die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut erfolgen. Angesichts der insgesamt begrenzten Ressourcen wurde dem Ministerium mitgeteilt, dass ein Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln für eine Stelle in der Fachberatung besteht. Gleichzeitig finden Gespräche mit dem Ministerium und dem Institut für soziale Arbeit statt, um die fachliche Begleitung der Kommunen durch die Landesjugendämter und die beim Institut für soziale Arbeit (ISA) vom Land finanzierte Servicestelle Prävention bis 2022 abzustimmen.

Die ISA-Servicestelle Prävention bietet zur Unterstützung der Kommunen Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote an und stellt als fachlich-konzeptionelle Orientierung ein Qualitätshandbuch zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten zur Verfügung. Diese Angebote sind für geförderte Kommunen verpflichtend (siehe Entwurf des Projektauftrags, Seite 2, Punkt 1).

Die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut bietet als etabliertes Kompetenzzentrum für den Auf- und Ausbau von Präventionsketten ebenfalls gewachsene Expertise, Prozessberatung in den Kommunen und ein umfangreiches Fortbildungsangebot an Jugendämter.

Die Herausforderung besteht zukünftig darin, die jeweiligen Angebote und Expertisen so aufeinander abzustimmen, dass die Kommunen im Rheinland in den nächsten Jahren gut unterstützt werden. Aufgebaut werden kann hier auf der bereits gewachsenen guten Kooperation zwischen ISA und LVR-Landesjugendamt im Konsultationsgespräch „Kommunale Netzwerke der Prävention“ sowie bei der gemeinsamen Durchführung der Frühjahrsakademien für Kommunen. Auch in diesem Jahr ist wieder eine Frühjahrsakademie geplant: am 07.05.2020 in Köln und am 14.05.2020 in Münster.

Ausblick

Der Projektauftrag „kinderstark – NRW schafft Chancen“ kann den Auf- und Ausbau von Präventionsketten in Nordrhein-Westfalen nochmals maßgeblich vorantreiben. Voraussetzung wird sein, dass die ausgeschriebenen Maßnahmen zur Bedarfslage der Kommunen passen und die Jugendämter die Mittel beantragen. Dies wird angesichts der Förderstruktur und des bereits fortgeschrittenen Jahresverlaufs sowohl für die Kommunen als auch für das LVR-Landesjugendamt als Bewilligungsbehörde und Beratungsinstanz eine große Herausforderung sein.

Nur wenn es gelingt, die Landesmittel maßgeblich in Anspruch zu nehmen, kann sichergestellt werden, dass die gut 14 Millionen Euro auch zukünftig im Landeshaushalt für Prävention verankert sind und den Kommunen damit dauerhaft und verlässlich Mittel für die Strukturentwicklung zur Verfügung stehen.

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n



kinderstark NRW schafft Chancen

Aufruf des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) vom XX.XX. 2020 zur Einreichung von Anträgen auf Projektförderung zu Aufbau und Stärkung kommunaler Präventionsketten.

Ziel der Landesregierung ist es, Familien als Fundament der Gesellschaft zu stärken und Kinder und junge Menschen in NRW bis zum Übergang in den Beruf bestmöglich und individuell zu fördern. Besonders die Bekämpfung von Kinderarmut und ein Aufstieg durch Bildung bedürfen einer Bündelung aller Kräfte und einer engen Zusammenarbeit der Akteure. Die Kommunen nehmen dabei eine Schlüsselstellung ein, da sie unmittelbar die Infrastruktur zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien bereitstellen und gestalten.

Passgenaue kommunale Unterstützungsleistungen müssen „vom Kind aus gedacht“ werden und sollen vorhandene Barrieren zwischen den unterschiedlichen Systemen und Zuständigkeiten überwinden. Dies geschieht durch kommunale Präventionsketten, die Kinder, Jugendliche und Eltern von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule/Beruf mit Angeboten aus Bildung, Gesundheit und Sozialem unterstützen. Der Aufbau kommunaler Präventionsketten ist darüber hinaus ein strukturbildender Prozess innerhalb von Kommunalverwaltungen mit dem Ziel einer umfassenden und qualitativ hochwertigen Aufgabenwahrnehmung der Kommunen als Akteure für die Zukunftschancen von Kindern.

Ziel der Landesregierung ist es, die Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern, indem Kommunen beim Aufbau kommunaler Präventionsketten unterstützt werden. Dafür stellt das Land über den Projektauftrag „kinderstark – NRW schafft Chancen“ im Jahr 2020 über 14 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Projektauftrag stellt gleichzeitig einen Einstieg in eine Stärkung kommunaler Prävention mit Unterstützung der Landesregierung dar, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers für künftige Haushaltsjahre.

Gefördert werden vorrangig strukturbildende Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung in Hinblick auf die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Darüber hinaus werden Projekte gefördert, die die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessern. Die Förderung soll für präventive Projekte eingesetzt werden, die insbesondere darauf abzielen, die negativen Folgen von Kinderarmut zu

bekämpfen. Um möglichst alle (werdenden) Eltern, Kinder und Jugendliche zu erreichen werden diese Projekte an Regelinstitutionen wie Geburtskliniken, ärztliche Praxen, Familienzentren, Kindertageseinrichtungen oder Grundschulen angeboten. Die Förderung hat das Ziel, erfolgreich bewährte Ansätze künftig in die Kommunalen Präventionsketten zu integrieren und zu verstetigen.

Präventive Projekte in folgenden Handlungsfeldern sind förderfähig:

1. Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung

Um kommunale Präventionsketten aufzubauen wird vorrangig eine ämter- und dezernatsübergreifende Netzwerkkoordinierung gefördert. Eine gute Vernetzung von Jugendhilfe, Schule, Gesundheit/Sport, Soziales/Teilhabe und Stadtentwicklung stellt einen wichtigen Beitrag zu einem gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen dar. Eine elementare Funktion kommt in diesem Kontext einer – durch die kommunale Spitze unterstützten – ämter- und dezernatsübergreifenden Netzwerkkoordinierung zur Erreichung strategischer Ziele zu. Diese können z.B. durch ein Präventionsleitbild entwickelt und festgeschrieben werden.

Aufbauend auf der vorhandenen Netzwerkkoordinierung Frühe Hilfen (bis 3 Jahre) fördert das Land prioritär Sach- und Personalkosten für die Netzwerkkoordinierung für Kinder ab 4 Jahre bis zum Übergangssystem Schule – Beruf/Studium.

Die netzwerkkoordinierende Person ist der Servicestelle Prävention in Trägerschaft des Instituts für soziale Arbeit zu benennen. Sie ist verpflichtet, an den von der Servicestelle Prävention angebotenen Maßnahmen zur Qualifizierung und Fortbildung von Netzwerkkoordinierenden teilzunehmen. Der Qualitätsrahmen und das Qualitätshandbuch der Servicestelle Prävention ist als fachlich-konzeptionelle Grundlage zu nutzen (siehe www.kommunale-praeventionsketten.de).

Eine Zusammenarbeit mit der Netzwerkkoordinierung Frühe Hilfen ist sinnvoll und wird empfohlen. Wo die Netzwerkkoordinierung kommunaler Präventionsketten organisatorisch in der Verwaltung verortet ist, entscheidet die Kommune in eigener Verantwortung.

Eine Förderung von Netzwerkkoordinierenden, die über andere Programme bereits gefördert werden, ist ausgeschlossen.

Verfügen Kommunen bereits über Netzwerkkoordinierende von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule – Beruf, können diese der Servicestelle Prävention benannt werden und die Fördermittel des Landes können stattdessen verwendet werden für

- a) andere Maßnahmen nach Maßgabe dieses Aufrufs,
- b) die Nutzung und Pflege des Online Tools „Guter Start NRW“ oder
- c) eine Bestandsaufnahme über bestehende maßnahmenbezogene Netzwerke im Jugendamtsbezirk (siehe „Fördergrundsätze“ unter 2.2. und 2.3.)

Folgende weitere Projekte können von Kommunen und Kreisen mit eigenem Jugendamt beantragt werden:

2. Förderung von Familiengrundschulzentren

Ausgehend von der erfolgreichen Präventionsarbeit von Familienzentren in Kindertageseinrichtungen können auch Unterstützungsstrukturen für Familien mit Kindern entwickelt werden, die Grundschulen besuchen. Ziel ist es, Eltern als kompetente Bildungspartner ihrer Kinder zu stärken und in gemeinsamer Verantwortung von Eltern und Schule den Grundschulkindern eine chancengerechte Bildungsbeteiligung zu ermöglichen. Die Projektförderung dient der anteiligen Finanzierung einer Entwicklungs- und Erprobungsphase.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass

- die Grundschule/n eine Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS) ist/sind,
- sich die Grundschule/n jeweils in einem Quartier mit überdurchschnittlich hohen sozialen Belastungslagen befinden und entsprechend von sozial benachteiligten Kindern besucht werden (gemessen am örtlichen Durchschnitt),
- eine Einbindung der Schulaufsicht mit positivem Votum erfolgt,
- der Träger des Ganztags beteiligt ist und
- ein Beschluss zur Teilnahme durch die Schulkonferenz gefasst wurde.

Darüber hinaus wird erwartet, dass sich die Kommune bzw. die mit der Umsetzung der Aufgabe befassten Personen an den zur fachlichen Weiterentwicklung des Ansatzes angebotenen Arbeitsformaten der Servicestelle Prävention und möglichen weiteren Qualitätsentwicklungsprozessen/Fortbildungen beteiligt.

Die Förderung umfasst im Bereich der Konzeptentwicklung anfallende Personal- und Sachkosten sowie Personal- und Sachkosten des Trägers von Familiengrundschulzentren.

3. Lotsendienste in Geburtskliniken

Ein Lotsendienst in einer Geburtsklinik ist ein aufsuchendes Angebot zur Einschätzung von Bedarfen und Vermittlung von Familien zu geeigneten Informations- Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Zeit nach der Geburt. Das Angebot findet in der Klinik statt und schafft in einer Lebensphase, in der Eltern sehr offen für Unterstützungsangebote sind, einen niedrigschwelligen Zugang zum örtlichen Hilfesystem. Das Angebot beinhaltet in der Regel

- ein Verfahren zum systematischen und interdisziplinären Erkennen von Beratungs- und Unterstützungsbedarfen der Familie für die Zeit nach der Geburt und
- ein Verfahren zur Überleitung in weiterführende Unterstützungsangebote am Wohnort der Familie inkl. Möglichkeit zur aktiven Begleitung der Familie zum Angebot.

Gefördert werden insbesondere Sach- und Personalkosten für

- den Einsatz von Lotsinnen und Lotsen,
- Supervisionen und Fortbildungen für die Lotsinnen/Lotsen und

- die Entwicklung eines Konzepts, welches Ziele und Leistungen des Angebotes darstellt, das Angebot von der Ermittlung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung abgrenzt und die Verfahren zur Identifizierung von Unterstützungsbedarfen sowie zur Vermittlung in die Frühen (und andere) Hilfen beschreibt.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass

- der/die Lotse/Lotsin über eine fachliche Eignung (z.B. sozialpädagogischer oder vergleichbarer Abschluss als Grundqualifikation; Beratungsausbildung, Berufserfahrung in Netzwerkarbeit; psychosoziale, pflegerische oder medizinische Grundqualifikation) und Kenntnisse der Frühen Hilfen verfügt,
- die Geburtsklinik als Eigenanteil mindestens einen Raum mit einer Arbeitsplatzausstattung und die arbeitsplatzbezogenen Sachausgaben kostenfrei zur Verfügung stellt,
- sich die Lotsen und die von der Kommune mit der Umsetzung der Aufgabe befassten Personen an den zur fachlichen Weiterentwicklung des Ansatzes angebotenen Arbeitsformaten der Servicestelle Prävention und weiteren Qualitätsentwicklungsprozessen/Fortbildungen beteiligen und
- das Angebot im Netzwerk Frühe Hilfen vertreten ist.

4. Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen oder gynäkologischen Arztpraxen

Damit Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen können, ist eine frühzeitige Erkennung von familiären Belastungen und eine Überleitung in geeignete Unterstützungsangebote unerlässlich. Das Gesundheitssystem kann einen vertrauensvollen und niedrigschwelligen Zugangsweg zu belasteten Familien schaffen. Ziel ist es, niedrigschwellig und frühzeitig Familien zu erreichen, bei denen aus Sicht des Arztes/der Ärztin ein Unterstützungsbedarf besteht, der über unmittelbar medizinische Belange hinausgeht und nicht von ihr/ihm selbst weiterverfolgt werden kann. Durch diese Zusammenarbeit von Gesundheits- und Jugendhilfe sollen Familien in belastenden Lebenslagen besser durch Hilfeangebote erreicht werden.

Gefördert werden insbesondere Sach- und Personalkosten für

- den Einsatz von Lotsinnen und Lotsen,
- die Entwicklung eines Fachkonzepts, welches Ziele und Leistungen des Angebotes darstellt, das Angebot von der Ermittlung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung abgrenzt und die Verfahren zur Identifizierung von Unterstützungsbedarfen, die Zusammenarbeit zwischen Arzt/Ärztin/Medizinische Fachangestellte und Lotsen sowie zur Vermittlung in lokale Angebote beschreibt.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass

- sich die Arztpraxis in einem Quartier mit überdurchschnittlich hohen sozialen Belastungslagen befindet,

- der/die Lotse/Lotsin über eine fachliche Eignung verfügt (z.B. sozialpädagogischer oder vergleichbarer Abschluss als Grundqualifikation; Beratungsausbildung, Berufserfahrung in Netzwerkarbeit; psychosoziale, pflegerische oder medizinische Grundqualifikation),
- die Praxis als Eigenanteil in den Sprechzeiten des Lotsendienstes einen Raum für Beratungsgespräche kostenfrei zur Verfügung stellt und
- die Lotsen und die von der Kommune mit der Umsetzung der Aufgabe befassten Personen an den zur fachlichen Weiterentwicklung des Ansatzes angebotenen Arbeitsformaten der Servicestelle Prävention und weiteren Qualitätsentwicklungsprozessen/Fortbildungen beteiligt.

Zur organisatorischen Anbindung von Lotsinnen/Lotsen in Arztpraxen wird auf § 4, Absatz 2, SGB VIII (Subsidiarität) verwiesen.

5. Kommunale Familienbüros

Familienbüros sind kommunale Einrichtungen, die Familien als niedrigschwellige Service- und Lotsenstelle zur Verfügung stehen. Sie schaffen Zugänge zu Familien, tragen wesentlich zu einer verbesserten Informationslage für Familien bei und sichern dadurch eine bedarfsentsprechende Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen. Je nach Konzept können sie zusätzlich Ausgangspunkt z.B. für aufsuchende Unterstützungsangebote für Familien sein. Familienbüros kommt auch eine strategische Funktion zu: Sie bieten die Möglichkeit, kommunale Zuständigkeiten im Familienbereich zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen.

Gefördert werden Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen, auch zur digitalen Modernisierung, sowie kleine bauliche Maßnahmen. Weiterhin können Kosten der Konzeptentwicklung und konzeptionellen Weiterentwicklung von Familienbüros finanziert werden. Personalstellen des Trägers von Familienbüros können nicht gefördert werden.

6. Ausbau aufsuchender Angebote

Aufsuchende Angebote zur Unterstützung von Familien in belasteten Lebenslagen stellen häufig eine Lücke in kommunalen Präventionsketten dar. Familien in schwierigen Lebenssituationen wie Armut, Neuzuwanderung sowie mit Kindern mit chronischen Erkrankungen, Behinderung oder psychisch erkranktem Elternteil haben zusätzlich vielfältige Unterstützungsbedarfe z.B. bei der materiellen Versorgung oder der Bildungsbegleitung ihrer Kinder.

Gefördert werden aufsuchende Angebote,

- die in Quartieren mit überdurchschnittlich hohen sozialen Belastungslagen (gemessen am örtlichen Durchschnitt) platziert werden oder sich an Familien in belastenden Lebenssituationen richten,
- die an Orten durchgeführt werden, an denen sich die Adressatinnen und Adressaten ohnehin aufhalten und deren Personal sie bereits (teilweise) kennen,

- die organisatorisch an Familienzentren oder Kitas angebunden sind und gerade Eltern der o.g. Zielgruppen in ihren Beziehungs- Versorgungs- und Erziehungskompetenzen stärken,
- die eine Lotsen- und bei Bedarf Begleitungsfunktion wahrnehmen, um Maßnahmen der Familienbildung, Familienberatung, Gesundheitsförderung, Leistungen und Angebote der Arbeitsverwaltung oder Kindertagesbetreuung wahrnehmen zu können.

Auch Familienbildungsstätten und Familienberatung verfügen über eine hohe Expertise in der Arbeit im Sozialraum. Familienbildungsstätten, Familienbüros oder Beratungsstellen können als Angebotsträger fungieren, wenn die Durchführung des Projekts nach den o.g. Kriterien aufsuchend platziert wird.

Förderfähig sind Sach- und Personalkosten für

- die Konzeptentwicklung
- den Einsatz von Fachkräften
- die Qualifizierung, Fortbildung, Koordination, Fachberatung und Supervision der im aufsuchenden Angebot tätigen Fachkräfte,
- Erstattung der Aufwendungen für die Teilnahme der tätigen Fachkräfte an der Netzwerkarbeit zu den Kommunalen Präventionsketten.

Weitere Informationen zur Antragstellung sind den angefügten Fördergrundsätzen zu entnehmen.

**kinderstark
NRW schafft Chancen**

Aufteilung der Fördermittel 2020 zum Aufbau kommunaler Präventionsketten

Ordnungsziffer LJA	(Kreis-) Jugendamt rot = LWL schwarz = LVR	Kinder im SGB II Bezug 3-17 Jahre (2018)	Aufstockung	Verteilung der Mittel	Verteilung gesamt
			auf den Mindestbetrag von 25.000 €	nach Kindern 3-17 im SGB II Bezug (2018)	
433	Aachen	5.767	0 €	179.068 €	179.068 €
434	KJA Aachen	781	25.000 €	24.242 €	25.000 €
043	Ahaus	194	25.000 €	6.022 €	25.000 €
081	Ahlen	1.561	0 €	48.451 €	48.451 €
466	Alsdorf	1.100	0 €	34.149 €	34.149 €
231	Altena	386	25.000 €	11.992 €	25.000 €
221	Arnsberg	1.422	0 €	44.129 €	44.129 €
485	Bad Honnef	262	25.000 €	8.135 €	25.000 €
142	Bad Oeynhausen	1.026	0 €	31.855 €	31.855 €
133	Bad Salzuflen	1.444	0 €	44.822 €	44.822 €
082	Beckum	771	25.000 €	23.916 €	25.000 €
494	Bedburg	323	25.000 €	10.023 €	25.000 €
415	Bergheim	2.220	0 €	68.904 €	68.904 €
464	Bergisch Gladbach	2.308	0 €	71.645 €	71.645 €
271	Bergkamen	1.714	0 €	53.213 €	53.213 €
090	Bielefeld	10.216	0 €	317.107 €	317.107 €
041	Bocholt	1.135	0 €	35.238 €	35.238 €
160	Bochum	11.212	0 €	348.018 €	348.018 €
424	Bonn	9.349	0 €	290.185 €	290.185 €
044	Borken	596	25.000 €	18.497 €	25.000 €
040	KJA Borken	1.251	0 €	38.831 €	38.831 €
491	Bornheim	599	25.000 €	18.585 €	25.000 €
010	Bottrop	3.055	0 €	94.832 €	94.832 €
439	Brühl	786	25.000 €	24.400 €	25.000 €
113	Bünde	673	25.000 €	20.890 €	25.000 €
061	Castrop-Rauxel	2.221	0 €	68.937 €	68.937 €
000	KJA Coesfeld	1.533	0 €	47.584 €	47.584 €
002	Coesfeld	298	25.000 €	9.242 €	25.000 €
062	Datteln	982	0 €	30.492 €	30.492 €
134	Detmold	2.000	0 €	62.064 €	62.064 €
456	Dinslaken	1.382	0 €	42.902 €	42.902 €
457	Dormagen	1.051	0 €	32.631 €	32.631 €
063	Dorsten	1.586	0 €	49.232 €	49.232 €
170	Dortmund	22.756	0 €	706.338 €	706.338 €
402	Duisburg	20.221	0 €	627.662 €	627.662 €
001	Dülmen	502	25.000 €	15.579 €	25.000 €
470	Düren	3.410	0 €	105.846 €	105.846 €
435	KJA Düren	2.367	0 €	73.472 €	73.472 €
401	Düsseldorf	15.820	0 €	491.066 €	491.066 €
495	Elsdorf	467	25.000 €	14.485 €	25.000 €
458	Emmerich	485	25.000 €	15.049 €	25.000 €
071	Emsdetten	464	25.000 €	14.410 €	25.000 €
211	Ennepetal/Breckerfeld	658	25.000 €	20.424 €	25.000 €
427	Erfstadt	633	25.000 €	19.633 €	25.000 €
465	Erkelenz	586	25.000 €	18.184 €	25.000 €
471	Erkrath	1.269	0 €	39.403 €	39.403 €
467	Eschweiler	1.643	0 €	50.983 €	50.983 €
403	Essen	25.065	0 €	778.028 €	778.028 €
428	KJA Euskirchen	3.097	0 €	96.144 €	96.144 €

Aufteilung der Fördermittel 2020 zum Aufbau kommunaler Präventionsketten

461	Frechen	1.054	0 €	32.729 €	32.729 €
493	Geilenkirchen	504	25.000 €	15.642 €	25.000 €
429	Geldern	587	25.000 €	18.213 €	25.000 €
020	Gelsenkirchen	14.698	0 €	456.229 €	456.229 €
212	Gevelsberg	793	25.000 €	24.602 €	25.000 €
068	Gladbeck	3.280	0 €	101.811 €	101.811 €
421	Goch	487	25.000 €	15.119 €	25.000 €
072	Greven	563	25.000 €	17.465 €	25.000 €
417	Grevenbroich	1.341	0 €	41.609 €	41.609 €
042	Gronau	1.043	0 €	32.364 €	32.364 €
478	Gummersbach	953	0 €	29.566 €	29.566 €
101	Gütersloh	1.958	0 €	60.776 €	60.776 €
100	KJA Gütersloh	2.377	0 €	73.782 €	73.782 €
441	Haan	483	25.000 €	15.003 €	25.000 €
180	Hagen	7.507	0 €	233.028 €	233.028 €
051	Haltern am See	453	25.000 €	14.053 €	25.000 €
190	Hamm	4.261	0 €	132.261 €	132.261 €
213	Hattingen	1.053	0 €	32.675 €	32.675 €
442	Heiligenhaus	590	25.000 €	18.306 €	25.000 €
477	Heinsberg	730	25.000 €	22.644 €	25.000 €
440	KJA Heinsberg	1.501	0 €	46.591 €	46.591 €
232	Hemer	719	25.000 €	22.318 €	25.000 €
484	Hennef	770	25.000 €	23.914 €	25.000 €
214	Herdecke	293	25.000 €	9.102 €	25.000 €
111	Herford	2.010	0 €	62.383 €	62.383 €
110	KJA Herford	1.208	0 €	37.496 €	37.496 €
200	Herne	6.046	0 €	187.665 €	187.665 €
064	Herten	2.034	0 €	63.130 €	63.130 €
475	Herzogenrath	850	0 €	26.389 €	26.389 €
443	Hilden	997	0 €	30.957 €	30.957 €
220	KJA Hochsauerlandkreis	1.246	0 €	38.676 €	38.676 €
120	KJA Höxter	1.432	0 €	44.439 €	44.439 €
488	Hückelhoven	969	0 €	30.070 €	30.070 €
416	Hürth	1.043	0 €	32.377 €	32.377 €
074	Ibbenbüren	705	25.000 €	21.896 €	25.000 €
233	Iserlohn	2.312	0 €	71.754 €	71.754 €
451	Kaarst	617	25.000 €	19.141 €	25.000 €
272	Kamen	1.007	0 €	31.244 €	31.244 €
454	Kamp-Lintfort	884	0 €	27.429 €	27.429 €
462	Kempen	497	25.000 €	15.419 €	25.000 €
472	Kerpen	1.789	0 €	55.528 €	55.528 €
474	Kevelaer	424	25.000 €	13.174 €	25.000 €
452	Kleve	1.124	0 €	34.894 €	34.894 €
420	KJA Kleve	1.093	0 €	33.927 €	33.927 €
425	Köln	30.716	0 €	953.427 €	953.427 €
492	Königswinter	600	25.000 €	18.621 €	25.000 €
404	Krefeld	6.997	0 €	217.187 €	217.187 €
131	Lage	762	25.000 €	23.650 €	25.000 €
459	Langenfeld	741	25.000 €	22.988 €	25.000 €
479	Leichlingen	265	25.000 €	8.220 €	25.000 €
132	Lemgo	606	25.000 €	18.795 €	25.000 €
405	Leverkusen	4.885	0 €	151.620 €	151.620 €
130	KJA Lippe	2.258	0 €	70.088 €	70.088 €
263	Lippstadt	1.252	0 €	38.862 €	38.862 €
476	Lohmar	348	25.000 €	10.807 €	25.000 €
112	Löhne	642	25.000 €	19.923 €	25.000 €
234	Lüdenscheid	1.778	0 €	55.199 €	55.199 €
273	Lünen	2.889	0 €	89.662 €	89.662 €

Aufteilung der Fördermittel 2020 zum Aufbau kommunaler Präventionsketten

230	KJA Märkischer Kreis	1.269	0 €	39.390 €	39.390 €
065	Marl	2.859	0 €	88.754 €	88.754 €
490	Meckenheim	522	25.000 €	16.190 €	25.000 €
445	Meerbusch	564	25.000 €	17.512 €	25.000 €
235	Menden	985	0 €	30.572 €	30.572 €
444	Mettmann	712	25.000 €	22.088 €	25.000 €
141	Minden	2.690	0 €	83.511 €	83.511 €
140	KJA Minden-Lübbecke	1.812	0 €	56.244 €	56.244 €
455	Moers	2.610	0 €	81.009 €	81.009 €
406	Mönchengladbach	10.621	0 €	329.684 €	329.684 €
450	Monheim	1.237	0 €	38.407 €	38.407 €
407	Mülheim a. d. Ruhr	6.069	0 €	188.369 €	188.369 €
030	Münster	5.737	0 €	178.074 €	178.074 €
496	Nettetal	736	25.000 €	22.845 €	25.000 €
408	Neuss	4.186	0 €	129.931 €	129.931 €
437	Niederkassel	518	25.000 €	16.066 €	25.000 €
430	KJA Oberbergischer Kreis	1.906	0 €	59.162 €	59.162 €
409	Oberhausen	7.336	0 €	227.699 €	227.699 €
083	Oelde	311	25.000 €	9.659 €	25.000 €
052	Oer-Erkenschwick	843	0 €	26.172 €	26.172 €
240	KJA Olpe	1.516	0 €	47.067 €	47.067 €
480	Overath	387	25.000 €	11.997 €	25.000 €
151	Paderborn	3.455	0 €	107.233 €	107.233 €
150	KJA Paderborn	1.761	0 €	54.661 €	54.661 €
236	Plettenberg	404	25.000 €	12.551 €	25.000 €
143	Porta Westfalica	514	25.000 €	15.955 €	25.000 €
436	Pulheim	434	25.000 €	13.482 €	25.000 €
481	Radevormwald	361	25.000 €	11.195 €	25.000 €
446	Ratingen	1.723	0 €	53.485 €	53.485 €
066	Recklinghausen	4.183	0 €	129.838 €	129.838 €
410	Remscheid	2.980	0 €	92.504 €	92.504 €
103	Rheda-Wiedenbrück	670	25.000 €	20.781 €	25.000 €
486	Rheinbach	360	25.000 €	11.159 €	25.000 €
460	Rheinberg	365	25.000 €	11.332 €	25.000 €
073	Rheine	1.469	0 €	45.593 €	45.593 €
431	A Rheinisch-Bergischer-Kreis	667	25.000 €	20.704 €	25.000 €
418	KJA Rhein-Kreis Neuss	682	25.000 €	21.169 €	25.000 €
432	KJA Rhein-Sieg-Kreis	2.162	0 €	67.108 €	67.108 €
487	Rösrath	397	25.000 €	12.323 €	25.000 €
473	Sankt Augustin	1.244	0 €	38.614 €	38.614 €
223	Schmallenberg	219	25.000 €	6.798 €	25.000 €
215	Schwelm	795	25.000 €	24.661 €	25.000 €
274	Schwerte	892	0 €	27.688 €	27.688 €
275	Selm	611	25.000 €	18.976 €	25.000 €
489	Siegburg	1.083	0 €	33.603 €	33.603 €
251	Siegen	2.477	0 €	76.889 €	76.889 €
250	KJA Siegen-Wittgenstein	1.999	0 €	62.049 €	62.049 €
260	KJA Soest	1.993	0 €	61.863 €	61.863 €
261	Soest	936	0 €	29.048 €	29.048 €
412	Solingen	4.011	0 €	124.486 €	124.486 €
218	Sprockhövel	257	25.000 €	7.977 €	25.000 €
070	KJA Steinfurt	3.162	0 €	98.148 €	98.148 €
468	Stolberg	1.679	0 €	52.121 €	52.121 €
222	Sundern	307	25.000 €	9.527 €	25.000 €
463	Troisdorf	1.845	0 €	57.258 €	57.258 €
270	KJA Unna	975	0 €	30.264 €	30.264 €
276	Unna	1.020	0 €	31.645 €	31.645 €
447	Velbert	1.990	0 €	61.757 €	61.757 €

Aufteilung der Fördermittel 2020 zum Aufbau kommunaler Präventionsketten

102	Verl	214	25.000 €	6.650 €	25.000 €
449	Viersen	1.960	0 €	60.825 €	60.825 €
419	KJA Viersen	1.195	0 €	37.093 €	37.093 €
453	Voerde	721	25.000 €	22.377 €	25.000 €
067	Waltrop	439	25.000 €	13.619 €	25.000 €
080	KJA Warendorf	1.992	0 €	61.832 €	61.832 €
262	Warstein	317	25.000 €	9.832 €	25.000 €
237	Werdohl	446	25.000 €	13.852 €	25.000 €
411	Wermelskirchen	452	25.000 €	14.020 €	25.000 €
277	Werne	412	25.000 €	12.781 €	25.000 €
423	Wesel	1.499	0 €	46.537 €	46.537 €
422	KJA Wesel	1.145	0 €	35.541 €	35.541 €
413	Wesseling	990	0 €	30.722 €	30.722 €
217	Wetter	381	25.000 €	11.818 €	25.000 €
482	Wiehl	222	25.000 €	6.891 €	25.000 €
438	Willich	597	25.000 €	18.526 €	25.000 €
483	Wipperfürth	250	25.000 €	7.763 €	25.000 €
216	Witten	2.388	0 €	74.118 €	74.118 €
448	Wülfrath	321	25.000 €	9.972 €	25.000 €
414	Wuppertal	13.964	0 €	433.427 €	433.427 €
469	Würselen	749	25.000 €	23.262 €	25.000 €
Summe:		437.823		13.590.084 €	14.281.052 €